Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei allen diesen Bestrebungen handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Einbeziehung des zentraleuropäischen Wirtschaftsgebietes, in die Einstußphären der Häsen am Mittelmeer und am atlantischen Dzean. Der Ersolg dieses Borstoßes wird noch gefördert durch das Zögern der oberrheinischen Staaten, mit der Schiffsbarmachung des Rheines wirklich Ernst zu machen. Die Beranstaltung des internationalen Bettbewerbes zur Erlangung von Projekten über die Schiffbarmachung des Rheines wird nutslos viel kostdere Zeit verpuffen. Nichts wäre unserer gemeinsamen Sache verhängnisvoller als in der Zwischenzeit die Hände in den Schoß zu legen und geduldig abwartend zu verharren.

Der ganze Schiffahrtsweg ist heute schon fest vorgezeichnet. Tausend Projektversasser bringen nichts Besseres zustande, als was eine oder zwei tüchtige Firmen zu lösen vermöchten. Ganz unabhängig von der Plankonkurrenz geht die bauliche Umgestaltung des Rheinlauses nach Maßgabe der fortlausenden Erstellung von Krastwerken ihren eigenen Beg. So hat man es mit einem sortschreitenden wasserwirtschaftlichen Ausdau des Oberrheines zu tun, dessen Entwicklung heute schon im Interesse der Schiffahrt alle Ausmerksamkelt ersordert. Der Rhein baut sich ganz automatisch ohne unser Zutun allmählich zur Schiffahrtsstraße aus. Die Entwicklung in unserem Sinne zu leiten, wäre eine Bereständigung in bezug auf die nachfolgenden Punkte dringend zu wünschen:

- 1. Anpassung der 7 Schiffbrücken auf der Rheinstrecke Straßburg-Basel an die Erfordernisse der Großschiffahrt, Beseitigung der Eisbrecher.
- 2. Abbaggern hochgelegener Riesschwellen.
- 3. Ausdehnung der Niederwafferregulierung über Straßburg hinaus bis Bafel als unerläßliche Borausfehung zur Berkehrserschließung des badischschweizerischen Stromlaufs.
- 4. Einbau von Großschiffahrtsschleusen in den Alimessungen von 90×12 m bei allen oberhalb Basel gelegenen Kraftwerken am Rhein.
- 5. Beschränkung der Konzessionserteilung von Kraftwerken oberhalb Basel auf die für die Schiffbar machung geeigneten Stellen.

Diesen Forderungen praktische Nachwirkung zu versschaffen, ist es vor allem notwendig, daß wir diesseits wie jenseits des Rheines als eine geschlossene Gemeinsschaft dastehen, treu dem alten Sate:

Omme regnum in se divisium desolabitur.

Uerschiedenes.

Ueber rationelle und billige Beizung der Wohn-ränme sprach am 18. Mai zu ben Mitgliedern bes Schweizerifchen Safnermeifterverbandes und meiteren Intereffenten Schulvorstand Riedl, der Leiter der heiztechnischen Rommiffion Munchen Schon das Beftehen einer folchen, sowie die Ginrichtung von Berfuchsanlagen für Bohnungsheizung in München, die unter ftreng miffenschaftlicher Leitung fteben, beweisen, daß man in Deutschland auf dem Gebiet der Wohnungsund Schulbeheizung alle miffenschaftlichen und technischen Erfahrungen anzuwenden beftrebt ift. Bas in den letten Jahrenin den Bersuchsräumen der Städte München, Dresden, hamburg und Berlin an hand genauer Beobachtungen feftgeftellt worden ift, führte den fehr zahlreich erschienenen schweizerischen Intereffenten ber auf dem Gebiete ber Beiztechnif als Autorität gefchätte Fachmann in einem trefflichen, durch zahlreiche Lichtbilder erganzten Bortrage vor.

Der Redner sprach einleitend über den Ginfluß von Licht und Barme auf die Zellentätigfeit des menfchlichen Organismus und die dadurch bedingte Wohnungs- und Heizungshygiene. Es ift vor allem wohl zu beachten, daß wir einen Raum nicht deswegen heizen, damit unfer Körper Wärme erhält, sondern damit er nicht zu viel Wärme an die umgebende Luft abgibt. Von großer Bedeutung ift fodann, daß der menschliche Körper Barme ausstrahlt, namentlich an die fühleren Wände der Wohraume. Aus diefem Grunde ift uns die Barme eines nur zeitweilig geheizten Raumes angenehmer als ein solcher, der unter beständiger Heizung steht. Das wohlige Gefühl in einem gut geheizten Raum befteht gerabezu in der Warmeausftrahlung; tann diefe nicht erfolgen, jo entftehen in uns Wärmeftauungen, gegen welche befonders herg, und nervenkranke Menschen fehr empfindlich find. Auch die Wafferverdunftung spielt eine große Rolle bei ber Heizung. Da unfer Korper fein Organ befitt, um festzuftellen, ob die Luft in einem Lokal trocken ober feucht ift, muß der richtige Feuchtigkeitsgrad durch rationelle heizung erzielt werden, was am besten durch unterbrochene Feuerung geschieht, damit in der heizpause die Luft ihre Feuchtigkett wieder abgeben kann. Eine weltere Forderung besteht darin, daß die Warme in den Räumen gleichmäßig verteilt werde, wobei gefagt werden muß, daß die Architekten bisher für die Barmeökonomie des Raumes zu wenig Verständnis befaßen. Im allgemeinen darf der Grundsat aufgestellt werden, daß der Mensch sich in einem Raume am wohlsten fühlt, der auf 18-20° erwärmt ift und einen Feuch igkeitsgehalt von 40-60% befitt.

Der Redner gab vor allen andern Syftemen dem Rachelofen entschieden den Vorzug, der natürlich in Größe und Form den Anforderungen ber Beigtechnit entsprechen muß. Auch der gute Gefchmack foll babet gu feinem Rechte tommen; mahrend bie bisherigen Ofen als mahre Stegesfäulen ber Geschmacklofigfeit gelten mußten, bevorzugt man neuerdings die behäbigen breiten und niedrigen Formen. Bon wesentlicher Bedeutung ift natürlich die richtige Größe bes Ofens, die für jeden Raum berechnet werden foll. In Deutschland verlangen bie Behörden bei Submissionen, daß genau darauf Rucksicht genommen werbe. Unter die Borzüge des Kachelofens muß auch seine milde Wärmeabgabe gerechnet werden, welche daher rührt, daß feine Warmeftrahlung gegenüber eisernen Helzkörpern nur schwach ift. Diese Tatsache hat in jüngfter Zeit zu zahlreichen Versuchen Anlaß gegeben; die Beizungstechnifer der Zentralheizung werden das Problem ber feramischen Beigforper noch ju lofen haben. Die den Rachelofen jum Bormurf gemachte Staubplage fann dadurch vermieden werden, daß man die Feueröffnung im Korridor anbringt und für die Afchenentleerung durch einen Schacht ins Couterrain Für Arbeiterhäuser hat man als besonders forat. rationell die Beigung ber Bimmerofen vom Rochberd aus empfohlen.

In einem zweiten Teile des Referates wurde die nicht minder wichtige Frage der billigen Heizung des handelt. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Fleischpreises um eine Kleinigkeit mit Entrüstung aufgenommen wird, während man aus lauter Unkenntnis jährlich für beträchtliche Summen mehr Brennmaterial in den Osen wirft, als nötig ist. Der Bedarf an Brennmaterial wird für Deutschland auf die Famisse mit jährlich 150 Mark berechnet. Bei einer bessern Ausnützung wäre eine Ersparnis von je 50 Mark möglich, was für ganz Deutschland eine Minderausgabe von rund 400 Millionen Mark bedeuten würde. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage ist damit ohne weiteres klar. Es wird sich also darum handeln, bei

der Helzung den höchstmöglichen Nutseffekt zu erzielen. Auch darüber machte Herr Riedl sehr eingehende Angaben, die aber mehr den Fachmann interessieren können. Er erklärte, daß technische Berbesserungen es möglich gemacht hätten, das Helzmaterial auch in Kachelösen bis auf $80\,^{\circ}/_{\circ}$ auszunüten. Es wird sehr zu begrüßen sein, wenn unsere einhelmischen Osenbauer und Heizungstechniker die Aussührungen, die mit lebhastem Beisall entgegengenommen wurden, sich in weitestem Umfange zunute machen.

Der Baufredit und feine Schwächung durch das Bivilgefeg. Im letten Bermaltungsbericht ber Basler handwerkerbank, also gewiß von sachverftandiger Stelle aus, murbe feftgeftellt, daß die Bewährung von Baufrediten infolge der Beftimmungen des neuen Zivilgeset= buches nur noch möglich set an Bauunternehmer, die Garantien bieten. Anderwärts hört man dieselben Klagen, nur noch in viel schärferem Tone. Die Unficherheit, welche das neue Recht mit fich bringe, unterbinde den Baukredit für alle Bauunternehmer, die nicht ganz be-sonders finanziell qualifiziert seien. Daraus, und nicht nur aus der allgemeinen Gespanntheit des Geldmarttes, entstehe die große Stagnation im Baugewerbe, die sich namentlich auch in Basel zeigt. Das Tragische an der Situation der Bauunternehmer liegt dabei darin, daß es vornehmlich gesetgeberische Magnahmen zu ihren Gunften sind, die nun für sie auch schwere Rachteile bringen. Die Unsicherheit ber Baufreditgewährenden rührt nämlich hauptfächlich von der Einwirkung des gesetzlichen Bauhandwerkerpfandrechtes auf den Baugeldfredit her. Diefer gefetliche Schut ber Bauhandwerter gegen Bauschwindel, der auf eifriges Betreiben des Baugewerbes in das Gefet aufgenommen wurde, ift im Zivilgesethuche nur fehr unvolltommen ausgebildet. Während andere Länder diesen Schutz durch eingehende Spezialgesetze erftreben, bestehen bei uns wenige Sate, die natürlich die meiften Streitfragen offen laffen und fo ben hauptzweck eines neuen Gefetes, ber Rechtsficherheit ju bienen, nicht erfüllen, sondern im Gegenteil durch die Möglichkeit verschiedenartigster Ergänzung des Gesetzes durch den Richter ben Rechtsverkehr höchft unficher geftalten. Es ift Mode geworden, den Lapidarstil unseres Zivilgesethuches über alles Maß zu loben und ihn namentlich dem allzu detaillierten deutschen Zivilrechte als Spiegel vorzuhalten. In dieser Materie des Bauhandwerkerpfandrechtes zeigt sich nun einmal auch der Nachteil dieser Kürze recht deutlich und die beteiligten Kreise leiden darunter empfindlich in ihrem Kreditbedürfnis.

Bertehrsfragen vor dem St. Galler Großen Rate. Die lette Großratssitzung murbe mit einer bedeutungsvollen Ansprache des abtretenden Großratspräsidenten Dr. Beberlein eröffnet, in ber er auf Re Rach= finanzierung der Bodenfee-Toggenburg-Bahn und die Oftalpenbahnfrage zu fprechen tam. Seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen geben bahin: Bon ben Berhandlungsgegenftanden diefer Seffion beansprucht die Nachfinanzierung der Bodenfee-Toggenburg-Bahn zweifellos das Sauptintereffe bei Bolt und Groß, ja man darf ruhig sagen, unverhältnismäßig groß find die Opfer, die bem Ranton St. Gallen zugemutet werden; aber im jetigen Stadium der Berhältniffe wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als biefem Werke, bas allezeit als ein vollgültiger Beweis ft. gallischer Solidarität gepriesen werden fann, die lette und endgültige Silfe angebeihen zu laffen. Das fann aber nur unter ber ausbrudlichen Boraussetzung erfolgen, daß der Staat dadurch in feinen finanziellen Kräften nicht lahmgelegt werde, daß er vielmehr tropdem in der Lage sei, die an ihn herantretenden sozialen Aufgaben zu

losen und anderen Berkehrsbestrebungen die gleiche intenfive Unterftutung und Förderung zu leihen. Und folche Berkehrsfragen werden in allernächster Zeit der staatlichen Fürforge rufen. Wir benten in erfter Linie an die Oftalpenbahn. Allerdings muß es alle ihre Befürworter schmerzlich berühren, daß gerade auf dem Boden bes Rantons St. Gallen die Rampfe um die Traffefrage immer noch lebhafter als notwendig und nütlich geführt und damit indirett die Geschäfte berjenigen besorgt werden, die eine selbständige Oftalpenbahn überhaupt hintertreiben wollen. Warum follte benn gerade in dieser hochwichtigen Frage nicht der Wunsch und der Wille der zunnächst beteiligten Gebiete, die ihre Bedürfniffe ficherlich am beften kennen, bestimmend und ausschlaggebend sein? So gut man die Gegend der Bodensee-Toggenburg-Bahn ihren neuen Bertehrsweg nach ihrem Begehren erftellen ließ, so wenig wird man den an der Oftalpenbahn direkt intereffierten Landesteilen eine Lofung zumuten wollen, die fie als eine solche gar nicht anerkennen konnen, vielmehr als eine Schädigung zurückweisen muffen. Nach-bem eine unzweideutige Willenstundgebung all dieser Gemeinden unseres Kantons vorliegt, wäre es nicht endlich an der Zeit und zweckbienlich, die Streitart über die Traffefrage zu begraben und auch in dieser für die Oftschweiz vitalften Verkehrsfrage ben bewährten ft. gallischen Golidaritätsgedanken triumphieren zu laffen? Wollen wir uns nicht unfere lieben Miteidgenoffen der Bentral- und Weftschweiz zum Vorbild nehmen, die sich ihre Alpenbahnen durch ihr geschloffenes Auftreten längft erobert haben und heute noch in der neuen Gotthardvereinigung und in der Gesellschaft "Pro Sempione" mit vereinigten Kräften für deren welteren Ausbau wirken? Unsere Regierung würde sich ein unauslöschliches Berdienst erwerben, wenn fie Schulter an Schulter mit bem Ranton Graubunden eine Bereinigung aller Kräfte für die Durchführung der Oftalpenbahn erzielen konnte. Wenn je, so gilt in biefer hochernften bedeutungsvollen Frage der Bahrspruch: "Einigkeit macht ftark."

Ein nener großzügiger Siedlungsplan ist in Stuttgart in den Grundzügen beschloffen worden. Nicht weniger als 1700 heftar Wald ftellt die Stadtgemeinde Sindelfingen 13 km von Stuttgart ber Siedlungsgesellschaft zur Berfügung. Das prächtige Gelände liegt inmitten eines Waldes, der sich 40 km weit fast ununterbrochen ausdehnt. Die Bodenverhältniffe find allem Unschein nach für Obst- und Gartenbau die denkbar gunftigften. Elettrische Rraft, Quellen, Baldfeen, ein Bahnhof mitten im Gelande (an der Linie Berlin-Stuttgart-Mailand) find wichtige Vorteile. Die Verwertung auf Erbbaurecht schließt jede Spekulation aus und fichert mit entsprechenden weiteren Bestimmungen den gemeinnützigen Charafter des Unternehmens. Es sollen Eigenhäufer und Mietbäuser errichtet werden, in denen man einschließlich ber Roften für Bahnfahrt nach Stuttgart und einem Garten von 500-3000 m² um 400-500 Mark wohnen kann. Die Stedlungsgesellschaft schließt Alkoholhandel in jeder Form vollständig aus. Da infolge Einführung des Erb, baurechts kein Wertzuwachs zu erwarten ist, muffen die Betriebsmittel auf andere Weise aufgebracht werben. Der bis jett entworfene solide Finanzierungsplan beruht auf dem Gedanken, daß jeder Bewerber um eine heimftatte, ob Eigenhaus oder Miethaus, verpflichtet ift, 500 Mark erstmals zu hinterlegen, entweder als Spareinlage oder als Geschäftsanteil an der zu gründenden G. m. b. S. Es ift ein Stammtapital von 500,000 Mart in Aussicht Die Anlage verspricht eine durchaus solide genommen. Mit dem Bau des erften Abschnitts (etwa zu werden. 40 Heftar) soll begonnen werden, wenn 50 Unsiedler auf Eigenbau feft zugesagt haben. Bei Bewerbung um

Mietshäuser entscheidet in den erften drei Jahren das Los, später die Reihenfolge. Die Vorbereitungen hat der Berein zur Begründung ländlicher Beimftätten übernommen.

IV. Internationaler Rongreß für Wohnungshygiene in Antwerpen 1913. Der IV. Kongreß für Wohnungs: hygiene wird vom 31. August bis 7. September in Antwerpen abgehalten werden.

Zweck des Kongresses ist das Fordern, auf praktischem und theoretischem Wege, der Gesundung von Wohnungen und versteht der Kongreß durch "Bohnung" alle Ge-bäude, wo Menschen eine langere oder kurzere Zeit verbleiben können.

Als Beitrag zahlen die Mitglieder 20 Fr. Die zur Familie eines Mitglieds gehörenden Bersonen haben Butritt zu den Sitzungen und Festlichkeiten des Kongresses; fie durfen aber an Besprechungen und Abstimmungen keinen Teil haben und erhalten ebensowenig den gedruckten Bericht der Kongreß Arbeiten.

Außer den vor dem Rongreffe und mahrend deffen Arbeiten auszuteilenden Urkunden wird jedes Mitglied einen nach Schluß des Kongresses zu druckenden Bericht

Ein in mehrere Subkomitees zu verteilendes Studienkomitee ist mit den Vorarbeiten der verschiedenen Teile des Kongresses beauftragt.

Die Führung des Kongreffes ift einem Brafidenten, mehreren Bizepräfidenten, einem Generalsekretar, zwei Sekretaren und einem Kassierer anvertraut.

Der Kongreß ift in vier Abteilungen oder Fragengruppen eingeteilt, namentlich:

- 1. Abteilung: Auswanderer: Hygiene;
- Abteilung: Rolonial Hygiene;
- 3. Abteilung: Hygiene in Safen und auf Schiffen; 4. Abteilung: Erweiterung der Städte aus hygieniichen Gründen.

Sämtliche Fragen werden in allgemeiner Bersammlung behandelt.

Der Gebrauch der Sprachen ist frei; jedoch werden bie Redner gut tun, im Intereffe ihrer Mitteilungen, eine ber auf Internationalen Kongreffen üblichen Sprachen

Die Berichte werden ben Mitgliedern vor Eröffnung des Kongreffes mitgeteilt. Sie werden mahrend der Sitzungen nicht vorgelesen; jeder Berichterftatter wird aber für den Bortrag des furgen Inhalts feines Berichtes über 10 Minuten verfügen. Jeder Redner bekommt gleichfalls 10 Minuten; sollte jemand länger als 10 Minuten oder zweimal über dasselbe Thema reden wollen, so wird die Berfammlung darüber urteilen.

Die Mitglieder werden gebeten, dem Generalfefretar von ihren Mitteilungen und Beweisführungen im Boraus Meldung zu machen. Mitteilungen und Beweißführungen mit einem Sandelscharafter find ausgeschloffen.

Die Berichte samt den bezüglichen Beschlüffen find dem Generalsefretar vor dem 1. Juli einzusenden, damit fie gedruckt und den Kongreß-Mitgliedern zugeschickt werden fonnen.

Die Redner, die das von ihnen über eine Frage angeführte im gedruckten Bericht erscheinen zu feben munichen, werden nach Schluß der Besprechungen dem allgemeinen Sefretar einen geschriebenen kurzen Inhalt ihrer Mitteilungen einzureichen haben.

Die für die verschiedenen Fragengruppen vorgestellten Beschlüffe werden vom Generalsekretär in der Schlußfitung vorgelesen und zur Abstimmung niedergelegt werden.

Während ber Dauer des Kongreffes wird ein tagliches Bulletin herausgegeben werden mit aller für die Mitglieder intereffanten Auskunft, sowie Zeit der Berfammlungen, zu behandelnden Fragen, Befuchen, Empfängen usw.

In der Schlußversammlung werden vom Kongreß das Datum und der Ort des nächsten Kongresses be-

ftimmt werden.

Sämtlicher Briefwechsel mit Bezug auf den Rongreß ist mit dem Generalsekretariat im Antwerpener Rathaus zu führen. Für die Dauer des Kongresses wird das Buro des Kongreffes jedoch nach deffen Versammlungs: lotal, im Königlichen Athenaeum, Gemeenteplaats, verlegt werden.

Neues vom "talten Licht". In der Barifer Afa= demie der Wiffenschaften behandelte Brof. Edouard Branly das kalte Licht des Physikers Duffaud, wobei er folgende wesentliche Einzelheiten der anscheinend zukunfts= reichen Erfindung mitteilte. Das "falte Licht" Duffauds ist in Wirklichkeit kein kaltes Licht, vielmehr haben die zu seiner Erzeugung notwendigen Lampen sehr hohe Temperaturen, und nur ihre eigentümliche Anordnung läßt es nicht zur wahrnehmbaren Barme-Entwicklung kommen. Es find nämlich auf dem Rande einer rasch treisenden Scheibe 16 fleine Bolfram - Glühlampen angebracht; jede hat ungefähr ein Bolumen von 10 m3, ist also außerordentlich winzig. Auf der Achse der Scheibe sitt ein Umformer, der die Speifung der Lampen vermittelt und zwar fo, daß jede etwa eine zwanzigstel Sekunde aufleuchtet, wenn sie bei der Drehung einen Unschlag streift. Ueber diesem befindet sich eine Sammellinse. In dem Augenblick, wo die Lampe aufleuchtet, steht die Maschine auf Bruchteile von Sekunden still, ähnlich wie der rasch ablausende Film bei jedem einzelnen Bilde gang turze Beit ftillfteht. Auf ber bekannten Erschei= nung des Nachbildes auf der Nethaut des Auges ruht es nun, daß man tropdem nicht einzelne Lichtblite, sondern ein dauerndes Licht zu sehen glaubt. Der Rern bes Gedankens von Duffands Erfindung ift nun ber, daß jede Lampe mit einer viel höheren Spannung be= laftet wird, als ihr eigertlich zukommt. Die Glühlampen vertragen diese lleberspannung, da sie nur ganz kurze Zeit jedes Mal ausseuchten. Die Stromersparnis soll dabei erstaunlich groß sein. Verdoppelt man beispiels= weise die Stromspannung, so soll man für jede Rerzen= starte nur ein Fünftel soviel Strom verbrauchen wie bei einer anderen Glühlampe. Das Anwendungsgebiet dieses neuen kalten Lichtes soll ziemlich groß sein. Dussaud verspricht sich einen Erfolg auf medizinischem Gebiete, denn er behauptet zum Beispiel, für Bestrahlungen mit ein Zehntel Watt Stromverbrauch für die Kerzenstärke Licht erzeugen zu können, das doppelt so stark sein soll, wie das einer gewöhnlichen Bogenlampe, ohne daß mandie Wärme mit in Rauf nehmen muß. Lampen bon gehn Rerzenstärke mit einem Inhalt von fünf Rubit= zentimetern erzielten angeblich eine Wirkung von 140 Kerzen. Für die Kinematographie eröffnet dieses talte Licht die besten Aussichten, denn der feuergefähr= liche Film, der vor der Bogenlampe oder dem Kalklicht= brenner mit größter Borficht zu handhaben ift, wird in der Rähe einer Duffaudschen Lampe vollständig unge= fährlich. Das frangösische Ministerium soll sein Interesse der Duffaudschen Erfindung bereits zugewandt haben. Es follen Versuche über die Anwendung des kalten Lichtes für Projettionszwecke, für Scheinwerfer und vielleicht auch für Leuchtfeuer gemacht werden; Duffaud felbit glaubt, man tonne das talte Licht auch für photogra= phische Momentaufnahmen bermenden.